

7 Hypothesen hinsichtlich der Entwicklung der Sprachfähigkeiten bis zum Ende des 2. Schuljahrs

Bei der Entwicklung bilingualer Sprachkompetenzen handelt es sich wie generell beim Spracherwerb um einen langfristigen Prozess. Im 2. Schuljahr sind in der jeweiligen starken Sprache in etwa altersgemäße Sprachfertigkeiten zu erwarten. Hingegen sind hinsichtlich der bei Schulabschluss angestrebten Bilingualität in Bezug auf die Partnersprache noch die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen beim Schulanfang der Schüler zu berücksichtigen. Insofern orientiert sich die allgemeine Hypothese dieser Untersuchung zwar an der Zielvorstellung der SESB, aber angesichts des frühen zwischenzeitlichen Beobachtungszeitpunkts wären überzogene Erwartungen bezüglich der Zielannäherung unrealistisch. Zum Zeitpunkt der Untersuchung gegen Ende des 2. Schuljahres erscheint daher die folgende Hypothese als angemessen.

Allgemeine Untersuchungshypothese

Der Unterricht der SESB fördert in der Grundschule über die altersgemäße Entwicklung der Sprachkompetenz in der starken Sprache / Muttersprache hinaus die Sprachkompetenz in einer Partnersprache.

Arbeitshypothesen

Aus der Beobachtung der Sprachfähigkeiten der Schulanfänger (siehe Kapitel 5) am deutsch/ italienischen Standort 1996 (Vorklasse) bzw. 1997 (Seiteneinsteiger) ergeben sich hinsichtlich der sprachlichen Lernvoraussetzungen 5 verschiedene Lerngruppen. Entsprechend ergeben sich für jede Lerngruppe andere Hypothesen bezüglich ihres sprachlichen Lernfortschritts bis zum Ende des zweiten Schuljahres.

Gruppe 1 - annähernd bilinguale Schüler (1 bi - I/D)

19 % der Schüler aus den beiden Parallelklassen zeigten beim Schulanfang bereits annähernd bilinguale Sprachfähigkeiten, die in jeder der beiden Sprachen der durchschnittlichen Sprachkompetenz von Schulanfängern entsprach. Optimal wäre als Erfolg der SESB zu begrüßen, wenn diese Schüler unter den Bedingungen der SESB ihre Sprachfähigkeiten in beiden Sprachen altersgemäß weiter entwickeln würden. Der sprachliche Lernzuwachs ist dann als altersgemäß anzusehen, wenn die gegen Ende des zweiten Schuljahres bei den SESB-Schülern zu beobachtenden Sprachfähigkeiten sprachlichen Leistungen von monolingualen Schülern gleichen Alters aus Deutschland und Italien entsprechen, die für eine 2. Klassenstufe als ausreichend gelten.

In der Regel ist hinsichtlich der Sprachkompetenz immer ein Unterschied zwischen Schulanfängern und Zweitklässlern festzustellen. Dieser altersgemäß zu erwartende Lernzuwachs ist bei der Bewertung von sprachlichen Lernprozessen in dieser Altersstufe zu berücksichtigen. Insofern wäre der Unterricht der SESB bei der Gruppe der beim Schulanfang annähernd bilingualen Schüler nach statistischem Sprachgebrauch als erfolgreich zu bezeichnen, wenn zwischen der Population dieser Lerngruppe zum Schulanfang und der Population der Lerngruppe am Ende des zweiten Schuljahres durch den zwischenzeitlichen Ausbau der Sprachfähigkeiten hinsichtlich einer *altersgemäßen* Sprachkompetenz kein Unterschied bestehen würde (Nullhypothese $\rightarrow H_{1_0}$). Da im Zusammenhang mit Lernprozessen die Verwendung der Begriffe „Unterschied“ bzw. „kein Unterschied“ wegen des Reifungsfaktors verwirren könnte, wird bei der folgenden Formulierung der Hypothesen von einem statistischen Sprachgebrauch abgesehen. Jedoch müssen die Hypothesen bei der späteren Signifikanzprüfung der Untersuchungsergebnisse mit statistischen Methoden natürlich in der üblichen Art zugrunde gelegt werden.

H_{1_{0a}}

Die Schüler der bei Schulanfang annähernd bilingualen Lerngruppe werden gegen Ende des zweiten Schuljahres ebenfalls mindestens altersgemäße bilinguale Sprachfähigkeiten aufweisen.

Allerdings ist bei den annähernd bilingualen Schülern eine altersgemäße Entwicklung der Fähigkeiten in beiden Sprachen an der SESB zwar bis zum Ende des 4. Schuljahres, aber noch nicht bis zum Ende des 2. Schuljahres zu erwarten, da die Kinder in den ersten beiden Schuljahren an der SESB nach Sprachgruppen getrennt entweder in Deutsch oder in Italienisch alphabetisiert werden. Somit werden die mündlichen Fähigkeiten zunächst nur in der starken Sprache um das Lesen und Schreiben erweitert und durch diese Verschriftung gefestigt, während Übungen der schriftlichen Fertigkeiten in der Partnersprache erst ab dem 3. Schuljahr verbindlich vorgesehen sind. Im partnersprachlichen Unterricht üben die Schüler in den ersten zwei Schuljahren dagegen vorwiegend nur den mündlichen Sprachgebrauch.

Daher ist realistischerweise anzunehmen, dass die Schüler am Ende des zweiten Schuljahres nur in der Sprache, deren Sprachgruppe sie zugeordnet wurden, neben der mündlichen Sprachkompetenz auch altersgemäße schriftliche Sprachfertigkeiten entwickelt haben werden. Vermutlich werden sich auch die mündlichen Fähigkeiten in der schriftlich geförderten Sprache stärker weiterentwickelt haben als in der Partnersprache. Der Unterricht an der SESB wäre demnach als erfolgreich zu

bezeichnen, wenn die Untersuchung am Ende des zweiten Schuljahres folgende Hypothese bestätigen würde.

H1_{ob}

Die Schüler der annähernd bilingualen Lerngruppe werden gegen Ende des zweiten Schuljahres in der Sprache, deren Sprachgruppe sie zugeordnet sind, altersgemäße mündliche und schriftliche Sprachfähigkeiten aufweisen, aber in der Partnersprache nur ihre mündliche Sprachkompetenz altersgemäß weiter entwickelt haben.

Kritiker von frühen bilingualen Spracherwerbskonzepten befürchten eine Verzögerung oder gar Störung der Sprachentwicklung, wenn ein Kind eine zweite Sprache lernen soll, bevor eine Sprache auf muttersprachlichem Niveau stabilisiert wurde. Die Kinder der annähernd bilingualen Gruppe haben jedoch bereits durch ihre bei Schulanfang in beiden Sprachen zu beobachtenden Kompetenzen gezeigt, dass sie auf natürlichem Wege in der Familie in der Lage waren, annähernd bilinguale Sprachfähigkeiten zu entwickeln. Hinsichtlich der schulisch gesteuerten Sprachvermittlung unter den Bedingungen der SESB ist nun zu untersuchen, ob folgende Alternativhypothesen, die etwa skeptischen Einwänden entsprechen, durch die Beobachtungen zu den Sprachfähigkeiten gegen Ende des zweiten Schuljahres zu bestätigen oder zu verwerfen sein werden.

Alternativhypothese mit negativer Tendenz nur in Bezug auf die Partnersprache:

H1₁

Die Schüler der annähernd bilingualen Lerngruppe werden gegen Ende des zweiten Schuljahres in der Sprache, deren Sprachgruppe sie zugeordnet sind, altersgemäße Sprachfähigkeiten aufweisen, aber sich in der Partnersprache weder schriftlich noch mündlich altersgemäß weiter entwickelt haben.

Alternativhypothese mit negativer Tendenz in Bezug auf beide Sprachen:

H1₂

Die Schüler der annähernd bilingualen Lerngruppe werden gegen Ende des zweiten Schuljahres in beiden Sprachen keine altersgemäßen, sondern nur verzögerte Sprachfähigkeiten aufweisen.

Vorbemerkung zu den Arbeitshypothesen für Gruppe 2 bis Gruppe 5

Während bei der Gruppe der zu Schulanfang bereits annähernd bilingualen Schüler erwartet wird, dass die Entwicklung der Sprachkompetenz unter dem Einfluss der SESB altersgemäß voranschreitet, besteht bei allen anderen Schülergruppen zumindest hinsichtlich einer Sprache die Aufgabe des Unterrichts darin, Schwächen abzubauen oder überhaupt erst Sprachkenntnisse zu vermitteln. Dementsprechend wird bei den folgenden Gruppen im Gegensatz zur ersten Gruppe nicht die

Bestätigung der Nullhypothesen erwartet, bei denen zwischen den Populationen der Lernenden vom anfänglichen Sprachstand und denen vom Sprachstand am Ende des zweiten Schuljahres keine Unterschiede zu beobachten wären. Stattdessen spräche die Bestätigung der Alternativhypothesen mit positivem Veränderungscharakter (jeweils H_{x_1}) für einen Erfolg des SESB-Unterrichts. Bei den Gruppen 2 bis 5 beziehen sich die Nullhypothesen H_{x_0} auf einen unerheblichen Einfluss des Unterrichts an der SESB, die Hypothesen H_{x_1} auf einen fördernden und die H_{x_2} auf einen negativen Effekt. Ansonsten treffen die bei der ersten Gruppe bei der Hypothesenbildung angeführten Argumente auch auf die anderen Schülergruppen zu, weshalb im Weiteren auf ihre Wiederholung verzichtet wird.

Gruppe 2 – Schüler mit einer mindestens altersgemäßen Sprachkompetenz in einer starken Sprache und Schwächen in der Partnersprache (2 sPi/ 2 sPd)

Bei einem guten Drittel der Schüler der beiden Parallelklassen (38 %) waren beim Schulanfang mindestens altersgemäße Sprachfähigkeiten in einer der beiden Sprachen und Teilschwächen - meistens in der lexikalischen und morphosyntaktischen Ebene des produktiven Sprachgebrauchs – in der Partnersprache zu beobachten.

H_{2_0}

Die SESB-Schüler der 2. Gruppe werden gegen Ende des zweiten Schuljahres ihre Sprachfähigkeiten in der starken Sprache altersgemäß weiter entwickelt, aber ihre Schwächen in der Partnersprache nicht abgebaut haben.

H_{2_1}

Die Schüler der 2. Gruppe werden bis zum Ende des zweiten Schuljahres ihre Fähigkeiten in der starken Sprache altersgemäß weiter entwickelt und in der Partnersprache Fortschritte in der mündlichen Sprachkompetenz gemacht haben.

H_{2_2}

Die Schüler der 2. Gruppe werden gegen Ende des zweiten Schuljahres in der starken Sprache nur verzögerte Sprachfähigkeiten aufweisen und in der Partnersprache im Mündlichen keine nennenswerten Fortschritte erzielt haben.

Gruppe 3 – Schüler mit mindestens altersgemäßen Sprachfähigkeiten in der starken Sprache und mit keinerlei oder erst geringen Anfängerkenntnissen in der Partnersprache (3 APi)

Beim Schulanfang gehören zu dieser Gruppe mit altersgemäßen Sprachfähigkeiten in der starken Sprache und einem Anfängerstadium in Bezug auf die Partnersprache 27% der Schüler aus beiden Parallelklassen. Diese Schülerpopulation besteht im untersuchungsrelevanten Jahrgang des deutsch / italienischen Standorts zufällig nur aus Kindern deutscher Herkunft. Wie andere Klassenzusammensetzungen der SESB

zeigen, könnten zu dieser Gruppe auch Kinder aus anderen Herkunftsländern gehören, etwa wenn sie erst kurz vor dem Schulbeginn in Deutschland zugezogen wären. Diese Kinder befinden sich in diesem Jahrgang jedoch in der 5. Gruppe.

H3₀

Die SESB-Schüler der 3. Gruppe werden gegen Ende des zweiten Schuljahres ihre Sprachfähigkeiten in der starken Sprache altersgemäß weiter entwickelt haben, aber in der Partnersprache weiterhin nur über Anfängerkenntnisse verfügen.

H3₁

Die Schüler der 3. Gruppe werden gegen Ende des zweiten Schuljahres in der deutschen Sprache ihre Sprachfähigkeiten altersgemäß weiter entwickelt und in der Partnersprache Italienisch schon eine schwache mündliche Sprachkompetenz erworben haben.

H3₂

Die Schüler der 3. Gruppe werden gegen Ende des zweiten Schuljahres in der deutschen Sprache nur verzögerte Sprachfähigkeiten aufweisen und in der Partnersprache im Mündlichen keine nennenswerten Fortschritte erzielt haben.

Gruppe 4 - Schüler mit Schwächen in beiden Sprachen (4 sb-I)

In den Parallelklassen befinden sich etwa 10 % italienische Schüler, bei denen zu Schulbeginn sowohl in der Muttersprache wie in der deutschen Sprache Schwächen zu beobachten waren. Was die Muttersprache anbelangt, sind die Schwächen teilweise auf den ausschließlichen Gebrauch eines regionalen Dialekts zurückzuführen. Die Kinder hatten bis zum Schuleintritt offensichtlich noch wenig Kontakt mit einem Standarditalienisch. Diese Schülergruppe bedarf besonderer Förderung, um der Gefahr einer doppelten Halbsprachigkeit vorzubeugen, was die Lehrkräfte der SESB durch die Organisation von stark differenzierendem Unterricht in besonderem Maße beansprucht.

H4₀

Die Schüler mit Schwächen in beiden Sprachen werden gegen Ende des zweiten Schuljahres immer noch in keiner der beiden Sprachen eine annähernd altersgemäße Sprachkompetenz entwickelt haben.

H4₁

Die Schüler mit Schwächen in beiden Sprachen werden gegen Ende des zweiten Schuljahres in der italienischen Sprache, zu deren Lerngruppe sie gehören, annähernd altersgemäße Sprachkompetenzen aufweisen und in der Partnersprache Deutsch ihre mündliche Sprachkompetenz verbessert haben.

H4₂

Die Schüler mit Schwächen in beiden Sprachen werden gegen Ende des zweiten Schuljahres in beiden Sprachen noch erhebliche Sprachrückstände aufweisen.

Gruppe 5 – Schüler mit Schwächen in der starken Sprache und keinerlei oder erst geringen Anfängerkenntnissen in der Partnersprache (5 sAPd/ 5 sAPi)

Im zu beobachtenden Jahrgang der SESB befanden sich 6 % Schüler mit Schwächen in der „starken“ deutschen oder italienischen Sprache, die bei Schulbeginn außerdem noch Anfänger in der Partnersprache waren. Da alle Schüler derselben Klasse zugeordnet wurden, stellten sie in dieser Klasse sogar einen Anteil von 12,5 %. Noch stärker als bei den Schülern der Gruppe 4 besteht bei diesen Schülern die Gefahr des Semilinguismus, da sie am Anfang der Schulzeit nicht nur eine Sprachverzögerung in der Muttersprache auszugleichen haben, sondern zugleich noch mit dem Erlernen einer weiteren Sprache belastet werden. Ob die Rahmenbedingungen der SESB ausreichen, auch solche Kinder mit erheblichen Sprachdefiziten ausreichend zu fördern, ist äußerst fraglich. Vermutlich wird bei dieser Gruppe die optimistische H5₁ allenfalls bei Schülern mit der Partner- und Umgebungssprache Deutsch bestätigt werden können.¹⁸¹

H5₀

Die Schüler der 5. Gruppe werden gegen Ende des zweiten Schuljahres ihre Schwächen in der Muttersprache nicht ausgeglichen haben und in der Partnersprache nur über Anfängerkenntnisse verfügen.

H5₁

Die Schüler der 5. Gruppe werden gegen Ende des zweiten Schuljahres in der Sprache, deren Sprachgruppe sie zugeordnet wurden, annähernd altersgemäße Sprachfähigkeiten aufweisen und in der jeweiligen Partnersprache schon eine schwache mündliche Sprachkompetenz entwickelt haben.

H5₂

Die Schüler der 5. Gruppe werden gegen Ende des zweiten Schuljahres in der Sprache, deren Sprachgruppe sie zugeordnet wurden, immer noch erhebliche Sprachrückstände aufweisen und auch in der Partnersprache im Mündlichen keine nennenswerten Fortschritte erzielt haben.

¹⁸¹ In der Tat nimmt ein Kind deutscher Herkunft, das zum Schulanfang zu dieser Lerngruppe gehörte, im 2. Schuljahr nicht mehr an der Untersuchung teil. Es konnte seine Rückstände im Deutschen kaum aufholen, geschweige denn im Italienischen Sprachfähigkeiten erwerben. Dieses Kind wechselte auf Anraten der Lehrer nach dem 1. Schuljahr von der SESB in eine Regelklasse ohne zusätzlichen Unterricht in einer Zweitsprache, weil die Befürchtungen der H5₂ eingetroffen waren.

Weitere Fragestellungen

Ist ein signifikanter Unterschied im Lernerfolg zwischen den beiden Parallelklassen zu erkennen? Falls zutreffend, welche Variablen (etwa: Zusammensetzung der Klasse, Lehrerwechsel, Unterrichtsstil¹⁸², Konzeptabweichungen) können dafür verantwortlich sein?

Ist gegen Ende des zweiten Schuljahres ein signifikanter Unterschied im Lernzuwachs zwischen den beiden Sprachen Deutsch und Italienisch festzustellen? Stellt sich bei allen Schülern trotz unterschiedlicher Voraussetzungen hinsichtlich der deutschen Sprache, die zugleich Umgebungssprache ist, ein größerer Lernzuwachs ein?

Wie wirkt sich die Vermittlung von Sachinhalten in der nichtdeutschen Partnersprache auf die Fähigkeit zur Begriffsbildung bei den Schülern der deutschen Sprachgruppe aus, die zum Schulbeginn noch keine italienischen Sprachkenntnisse hatten?

Sind anhand der Untersuchungsergebnisse Zusammenhänge zwischen der sprachlichen Entwicklung und bestimmten Variablen zu erkennen, wie etwa der Herkunft der Eltern, dem Sprachkontakt, der Aufenthaltsdauer in Deutschland oder Italien, familiären sprachlichen Erziehungskonzepten, der Dauer des SESB-Besuchs oder anderen Lernvoraussetzungen?

¹⁸² Von einem Vergleich unterschiedlicher Unterrichtsmethoden und persönlichen Lehrertilen wird angesichts einer gewissen Befangenheit durch die enge Verknüpfung meiner Funktion als Moderatorin für den deutsch/italienischen SESB-Standort mit der Untersuchung jedoch Abstand genommen.